

An die
Gemeinde Hohentauern
Tauernstraße 15
8785 Hohentauern

E-Mail: gde@hohentauern.gv.at
 Tel: 03618/202
 Fax: 03618/202-6

HUNDEANMELDUNGSFORMULAR

Angaben gem. § 11 Stmk. Hundeabgabegesetz 2013

Abgabepflichtig ist die Halterin/der Halter eines Hundes:	Als Halterin/Halter aller in einem Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand (Betriebsleiter).
Name des Hundebesitzers:	
Adresse – Hauptwohnsitz:	
Geb.Datum:	
Tel.:	
E-Mail:	

Name des Hundes:	Wurfdaten:	(Wurfjahr bzw. Wurfdatum)
------------------	------------	---------------------------

Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	Farbe:
-------------	-----------------------------------	-----------------------------------	--------

Rasse:

Markennummer:	Microchipnummer:*
---------------	--------------------------

Registrierungsnummer* (TSchG) Heimtierdatenbank, Animaldata:

<p>Nachweis einer Haftpflichtversicherung:* (§3b Abs. 7 Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz – Halterinnen/Halter von Hunden haben für diese eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme in der Höhe von 725.000 Euro abzuschließen. Diese Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein.)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Sachkundenachweis: (Hundekundenachweis) (§3b Abs. 8 Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz - Personen, die das Halten eines Hundes innerhalb der letzten fünf Jahre, ausgehend vom Monat der Meldung des Hundes gemäß § 11 Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013, nicht nachweisen können, haben binnen eines Jahres ab Anschaffung eines Hundes die erforderliche Sachkunde durch einen Hundekundenachweis zu erbringen. Als Nachweis für das Halten von Hunden gilt insbesondere die erfolgte Meldung eines Hundes gemäß § 11 Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013 oder § 10 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 24/1950.)</p>	<input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> nicht erforderlich Abgegeben: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<p>Nachweis über einen Kurs Eine Ermäßigung wird gewährt, wenn eine Begleithundeprüfung, eine gleichwertige oder übergeordnete Prüfung bei einer Hundeschule, die sich eines tierschutzqualifizierten Hundetrainers bei der Ausbildung bedient oder von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte, erfolgreich absolviert wurde.</p>	<input type="checkbox"/>

Datum, Unterschrift _____

*) Eine Anmeldung ist erst mit Microchipnummer, Registrierungsnummer und Haftpflichtversicherung möglich!!

HUNDEABGABE - PRÜFBLATT

(nur von der Gemeinde auszufüllen)

Abgabepflichtig ist die Halterin/der Halter eines Hundes	Als Halterin/Halter aller in einem Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand (Betriebsleiter)	
Hundebesitzer Steuerpflichtiger:		
St.Nr.:		
Adresse:		
Abgabenhöhe:		€ 60,--

- 1) Für eine Abgabebefreiung oder Abgabenbegünstigung muss ein eigener Antrag gestellt werden.
- 2) Eine Abgabenbegünstigung wird nur unter Einhaltung aller Bedingungen des § 5 (2) gewährt.
(Einhaltung der jeweils geltenden Tierschutzbestimmungen, ...)

Abgabenbegünstigung nach § 3 (50 % Ermäßigung)	<input type="checkbox"/> a) Wachhund zur ständigen Bewachung von land- u. forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Betrieben.	<input type="checkbox"/> b) Wachhund zur ständigen Bewachung von Gebäuden, die mehr als 50m vom nächsten bewohnbaren Gebäude entfernt sind.	
	<input type="checkbox"/> Nutzhund Ausübung eines Berufes oder Erwerbes	<input type="checkbox"/> Jagdhunde Hunde von Inhabern oder Pächtern von Jagdrevieren/-verwaltern	

Abgabebefreiung nach § 4: (100 % Befreiung)	<input type="checkbox"/> Diensthund öffentlicher Wachen		
	<input type="checkbox"/> Hund(e) des beeid. Forst- und Jagdschutzpersonals	<input type="checkbox"/> Hund(e) in behördlich bewilligten Tierheimen	
	<input type="checkbox"/> speziell ausgebildete Hunde (z.B. Therapie, Schutz hilfloser Personen)	<input type="checkbox"/> Hund(e) eines konzessionierten Bewachungsunternehmens	

Abgabenbegünstigung nach § 5 (3) (50 % Ermäßigung)	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> mind. Begleithundeprüfung	
	<input type="checkbox"/> (Sonstige Kurse)		
	<input type="checkbox"/> tierschutzqualifizierte Hundetrainer		
	<input type="checkbox"/> Hundezüchter für rassenreine Hunde (Hundebuch ÖZHB)		

Abgabenerhöhung nach § 6: (100 % Erhöhung)	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN	
	Wenn ein Hundekundennachweis erforderlich ist, dieser aber noch nicht vorgelegt wurde.		

Tatsächlich zu entrichtende Hundeabgabe:	€ _____
---	----------------